

Anlage zur Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Neckargemünd vom 27. September 2016

- Kostenverzeichnis -

1. Personalkosten

- 1.1. Stundensatz für Feuerwehrleute im Einsatz: 30,00 €.
- 1.2. Stundensatz für Feuerwehrleute in Bereitschaft: 30,00 €.
- 1.3. Verpflegungskosten werden bei Einsätzen über 4 Stunden zusätzlich in tatsächlicher Höhe berechnet.
- 1.4. Arbeitsausfall im Betrieb/Dienststelle: es wird Verdienstaufschlag in tatsächlicher Höhe erhoben.

2. Fahrzeugkosten

- 2.1. Für die in der Feuerwehr Neckargemünd vorhandenen Fahrzeuge gelten die Stundensätze gemäß Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (Verordnung Kostenersatz Feuerwehr – VOKeFw) in der jeweils gültigen Fassung.
- 2.2. Für die in der Feuerwehr Neckargemünd vorhandenen und nicht in der VOKeFw aufgeführten Fahrzeuge gelten gemäß § 1 Abs. 2 VOKeFw folgende Gleichstellungen
 - Tanklöschfahrzeug 16/25 (Abt. Neckargemünd) => Gleichstellung als TLF 2000 (§ 1 Abs. 1 Nr. 14 VOKeFw)
 - Kleineinsatzfahrzeug KEF (Abt. Neckargemünd) => Gleichstellung als GW-T (§ 1 Abs. 1 Nr. 22 a) VOKeFw)
 - Löschgruppenfahrzeug 8/6 (Abt. Dilsberg) => Gleichstellung als MLF (§ 1 Abs. 1 Nr. 8 VOKeFw)
 - Staffellöschfahrzeug 10/6 (Abt. Mückenloch) => Gleichstellung MLF (§ 1 Abs. 1 Nr. 8 VOKeFw)
 - Löschgruppenfahrzeug 8 (Abt. Waldhilsbach) => Gleichstellung als TSF (§ 1 Abs. 1 Nr. 6 VOKeFw)
- 2.3. Für die in der Feuerwehr Neckargemünd vorhandenen und nicht in der VOKeFw aufgeführten Fahrzeuge werden gemäß § 1 Abs. 3 VOKeFw in Verbindung mit § 34 Abs. 7 Feuerwehrgesetz folgende Stundensätze erhoben:
 - Rettungs- und Transportboot I inkl. Bootsanhänger: 3,50 €
 - Rettungs- und Transportboot II inkl. Bootsanhänger: 10,00 €
 - Mehrzweckboot inkl. Bootsanhänger: 20,00 €

3. Gerätekosten

Die Kosten für weitere oder ausgeliehene feuerwehrtechnische Geräte werden je nach Einzelbeschaffungswert pro Einsatz wie folgt berechnet:

3.1.	Einzelbeschaffungswert bis 250,00 €	10,00 €
3.2.	Einzelbeschaffungswert 250,01 € - 1.000,00 €	20,00 €
3.3.	Einzelbeschaffungswert 1.000,01 € - 3.000,00 €	50,00 €
3.4.	Einzelbeschaffungswert über 3.000,01 €	80,00 €

4. Verbrauchsmaterial

Das Verbrauchsmaterial wird zum Wiederbeschaffungswert zuzüglich etwaiger Entsorgungskosten und Gemeinkostenzuschlag berechnet.

5. Feuerwehrsicherheitswachdienst

Bei besonderen Anlässen, wie Theateraufführungen, Feuerwerk, Ausstellungen, Zirkus, Fastnachts- und sonstigen Veranstaltungen, für die ein Feuersicherheitswachdienst angeordnet wurde, werden berechnet:

- Personalkosten je Mann und Stunde: 10,00 €

Fahrzeugkosten sofern Fahrzeuge im Einsatz sind: der Kostensatz nach Ziffer 2

Im Übrigen für die An- / Abfahrt pauschal: 1 Stunde nach Ziffer 2.

6. Abnahme einer Brandmeldeanlage

Für die Abnahme einer Brandmeldeanlage zur Aufschaltung bei der Integrierten Leitstelle Rhein-Neckar-Kreis durch die Feuerwehr werden berechnet:

- Personalkosten je Mann u. Stunde nach Ziff. 1.1 vor Ort
- pauschale Vor- und Nachbereitungskosten in Höhe von 100,-- Euro
- anfallende Materialkosten zum Einkaufspreis plus Gemein- und Verwaltungskostenzuschlag von 10 % des Einkaufspreises
- Fahrzeugkosten sofern Fahrzeuge im Einsatz sind: der Kostensatz nach Ziffer 2
- für die An- / Abfahrt pauschal: 1 Stunde nach Ziffer 2.

7. Verwaltungsgebühr

Für die Erstellung von Kostenersatzbescheiden wird eine Verwaltungsgebühr gemäß der Verwaltungsgebührensatzung der Stadtverwaltung Neckargemünd erhoben.